



## Vermietung von Räumlichkeiten im Evangelischen Gemeindehaus, Neulußheim, St. Leoner Str. 1

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde haben grundsätzlich Vorrang.

Die Vermietung des großen Saales, der Toiletten und der Küche ist für öffentliche Veranstaltungen, deren inhaltliche Themen religiöser, sozialer oder kultureller Art sind, möglich.

Neulußheimer Vereine, im Gemeinderat von Neulußheim vertretene Parteien oder Wählervereinigungen sowie Institutionen aus Neulußheim können die Räumlichkeiten einmal im Jahr gegen eine Reinigungsgebühr in Höhe von **25,- €** und einer Kautions in Höhe von **150,- €** mieten.

Im selben Kalenderjahr können die genannten Räumlichkeiten **ein** weiteres Mal angemietet werden. Dann fallen folgende Kosten an:

- großer Saal und Toiletten	<b>pauschal</b>	<b>100,- €</b>
- zzgl. Reinigungsgebühr in Höhe von		<b>25,- €</b>
- außerdem eine Kautions in Höhe von		<b>150,- €</b>

### oder

- großer Saal, Toiletten und Küche	<b>pauschal</b>	<b>150,- €</b>
- zzgl. Reinigungsgebühr in Höhe von		<b>50,- €</b>
- außerdem eine Kautions in Höhe von		<b>150,- €</b>

Bitte überweisen Sie spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin die Kosten zuzüglich einer Kautions in Höhe von **150,- €** auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Neulußheim

**IBAN**        **DE30 6725 0020 0006 4269 80**  
**BIC**         **SOLADES1HDB**

Die Kautions erhalten Sie nach beanstandungsloser Abnahme der Räumlichkeiten nebst Zubehör innerhalb von zwei Wochen zurück.

**Ausgeschlossen ist die Vermietung von Räumlichkeiten für:**

- Familienfeste
- Weihnachtsfeiern von Vereinen, Parteien, Wählervereinigungen und Institutionen im Zeitraum vom 15. November bis 10. Januar
- Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen in einem Jahr mit Gemeinderatswahlen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten vor dem Wahltag.

Bei Fragen hilft Ihnen unsere Pfarramtssekretärin gerne weiter.

Evangelische Kirchengemeinde Neulußheim

Der Kirchengemeinderat

im August 2017